

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	GW Rheine, Haselweg 8, 48429 Rheine
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Rainer Int Veld
Anschrift Straße, Ort	Alemannennallee 120 a, 48429 Rheine
Telefon	0178 8734506
E-Mail	
Geldinstitut	Spk. Rheine
IBAN	DE 31 4035 0005 0000 0524 49

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	bekannt	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:		
	Erwachsene , über 59 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche (15–18 Jahre)		
	Erwachsene		

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	☒ Sanierung, Instandsetzung ☐ Neubau ☐ Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen ☐ Sportgeräte
Bezeichnung der Maßnahme	Sanierung der Platzbewässerungsanlage
Geplanter Durchführungszeitraum	Frühjahr 2019
Laufzeit des Pachtvertrages des Ver- einsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberech- tigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen	Die zur Zeit bestehende Bewässerungsanlage und der dazugehörigen Pumpe sind nach mittlerweile über 30 Jahren defekt. Die im Erdreich befindlichen Schläuche sind marode und sind schon häufig geplatzt und mußten repariert werden.
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1.	18514,97 Euro
	2.	19902,44 Euro

Gesamtkosten	18514,97	€
davon Eigenleistung	0,00	€
davon Eigenmittel	0,00	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	0,00	€
Beantragte Zuwendung	18514,97	€

Jahr der Fälligkeit	2019
---------------------	------

Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	
--	--

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist
☐ berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

SV Grün-Weiss Rheine e.V.
Haselweg 8
48429 Rheine
Tel. 0 59 71 / 8 16 56 · Fax 8 51 90

Rheine, 02.01.2019

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
-